

INFO - Blatt

Feuerwehr-Einsatzüberjacke

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehr-Einsatzüberjacken zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 12 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV-V C53) und §§ 29, 30 UVV „**Grundsätze der Prävention**“ (GUV-V A1) in Verbindung mit Anlage 3 der „**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen**“ (Nieders. GVBl. Nr. 21/1999, ausgegeben am 11.11.1999).

In der Anlage 3 der oben genannten Verordnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vorhandene **Feuerwehr-Überjacken** nach der alten Fassung der Verordnung vom 21.09.1993 nur noch als Wetterschutzjacken verwendet werden dürfen, ihre Verwendung im unmittelbaren Brandstellenbereich jedoch nicht zulässig ist.

Sowohl nach § 61 der bis 31.03.2005 gültigen UVV „Allgemeine Vorschriften“ als auch nach § 33 der ab 01.04.2005 gültigen UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) besteht eine allgemeine Übergangsfrist von drei Jahren, wenn die sicherheitstechnischen Anforderungen über die bisherigen hinausgehen. Dies trifft für die **Feuerwehr-Einsatzüberjacke** zu, die im Vergleich zur **Feuerwehr-Überjacke** aus dem Jahr 1993 unter anderem einen wesentlich höheren Schutz vor thermischen Einwirkungen bietet.

Für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen, nicht nur Atemschutzgeräteträger, muss nach der Verordnung von 1999 seit dem 01.01.2003 eine **Feuerwehr-Einsatzüberjacke** zur Verfügung stehen.

Nach der UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) wäre es aus sicherheitstechnischer Sicht ausreichend, wenn für jeden Feuerwehrangehörigen, der **aktiv am Einsatz- und Übungsdienst** teilnimmt und **thermischen Belastungen** ausgesetzt sein kann, eine **Feuerwehr-Einsatzüberjacke** zur Verfügung steht. Für die übrigen Feuerwehrangehörigen wären Wetterschutzjacken ausreichend, die vor Regen bzw. Kälte schützen, was aber nicht im Einklang mit der Verordnung von 1999 steht.

Zum Schutz vor thermischen Belastungen muss die Feuerwehr-Einsatzüberjacke mit Futter nicht über der Feuerwehr-Einsatzjacke getragen werden.

Bezüglich der Pflege, Reinigung und Nutzung von Feuerwehr-Einsatzüberjacken sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.